



Änderungsantrag

AN/BV0030/2022/10

Für die öffentliche Sitzung

| Beratungsfolge | Abstimmungsergebnis | Datum |
|-----------------------------|---------------------|------------|
| Stadtverordnetenversammlung | | 17.05.2022 |

Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen

Betreff: Änderungsantrag zur BV0030/2022 - Keine Steuerbefreiung für gefährliche Hunde

Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag wird in Anlage 1 so geändert, dass gefährliche Hunde nach § 3 der Hundesteuersatzung von der Steuerbefreiung für Tierheim- und Fundhunde ausgenommen sind.

Begründung:

Die Haltung gefährlicher Hunde nach § 3 der Hundesteuersatzung soll nicht durch Steuerbefreiungen gefördert werden. Eine Begünstigung liefe der Intention der höheren Besteuerung entgegen, die mit § 5 eingeführt wird.

Finanzielle Auswirkungen ja nein

Hennigsdorf, 17.05.2022

gez. P. Röthke-Habeck

Vorsitzende
der Fraktion B90/Die Grünen